

V6 Für mehr Vielfalt auf unserer Landtagswahlliste!

Gremium: LAG Ländliche Räume
Beschlussdatum: 03.03.2023
Tagesordnungspunkt: 10. Weitere Anträge (V-Anträge)

Antragstext

1 Wir sächsischen Bündnisgrünen wollen überall wachsen und dabei mehr Menschen
2 gewinnen, die uns bisher skeptisch gegenüberstanden. Deshalb muss und soll uns
3 eine vielfältige Listenbesetzung für die anstehende Landtagswahl als
4 Regierungspartei ein wichtiger Auftrag sein.

5 Es ist unsere politische Pflicht in allen Kreisverbänden für unsere politischen
6 Angebote zu werben. Wenn wir die magische 10%-Marke bei der nächsten
7 Landtagswahl knacken wollen, müssen wir aber in den zehn ländlichen
8 Kreisverbänden¹ noch viel sichtbarer werden, politische Entscheidungen öfter und
9 kontinuierlicher erklären sowie Impulse, Kritik und Stimmungen in die Parlamente
10 auf- und mitnehmen.

11 Wir können stolz sein, auf das, was wir bisher in den zehn ländlichen
12 Kreisverbänden erreicht haben: In den vergangenen Jahren sind mehr Büros
13 eröffnet und mehr Kreisgeschäftsstellenleiter*innen eingestellt worden. Der
14 Strukturstärkungsfonds war eine sehr gute und hilfreiche Idee. Jetzt braucht es
15 den nächsten Schritt: Wir möchten mehr Bündnisgrüne Mitglieder aus den zehn
16 ländlichen Kreisverbänden auf den aussichtsreichen Listenplätzen für die
17 Landtagswahl, denn wir können Politik fürs Land nicht aus der Stadt heraus
18 machen. Einer emanzipierten Partei wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verbietet sich
19 solch Paternalismus. Wir brauchen die authentischen bündnisgrünen
20 Vertreter*innen auf unseren Listen, die vor Ort leben und arbeiten, vernetzt
21 sind, sich in Vereinen engagieren und schnell auf lokalpolitische Entwicklungen
22 reagieren können – und mit einem Mandat sichtbar sind und neue Wählergruppen
23 gewinnen und binden.

24 Das beste personelle Angebot für den gesamten Landesverband ist nicht zwingend
25 eines, dass aus den Absprachen derjenigen mit den meisten Delegiertenstimmen
26 entsteht. Ein konstruktives und produktives politisches Miteinander verlangt
27 gegenseitige Rücksichtnahme und Sensibilität – für das Ganze. Eine vielfältige
28 Liste kann dazu beitragen. Wir schlagen deshalb vor:

29 Die Landesversammlung beschließt: Die Einrichtung eines Wahllistenbeirats für
30 die Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl 2024, bestehend aus einem/einer
31 Vertreter*in aus dem Landesvorstand, aus je einem Mitglied aus allen 13
32 Kreisvorständen und aus einem Mitglied des Landesvorstands der Grünen Jugend
33 Sachsen. Dieser Beirat erarbeitet eine nicht-bindende Empfehlung für die
34 Landesversammlung für die aussichtsreichen Listenplätze für die Wahllisten zur
35 Landtagswahl 2024.² Von der Mitwirkung in diesem Gremium sollten Personen
36 absehen, welche für die jeweiligen aussichtsreichen Listenplätze selbst
37 kandidieren. Die Sicherstellung einer mindestens paritätischen Besetzung des
38 Beirats gemäß des Frauenstatuts ist durch eine Koordination des Landesvorstandes
39 bei der Einberufung des Gremiums zu gewährleisten.

40 Bei der Erarbeitung dieses Vorschlags soll möglichst gewährleistet werden, dass
41 Mitglieder aus den drei städtischen Kreisverbänden und den zehn kleineren

42 Kreisverbänden und somit die vier Regionen Ost-, West-, Nord- und Südsachsen
43 tatkräftig vertreten sind und dass People of Color, Menschen mit Behinderungen
44 ebenso wie queere Menschen berücksichtigt werden. Des Weiteren sollen sich
45 Menschen aus verschiedenen Altersgruppen auf der Liste wiederfinden. Das
46 Engagement im Landesverband und Erfahrung mit politischen Prozessen auf
47 kommunaler, landes- oder bundespolitischer Ebene spielt ebenso eine Rolle.

48 Hintergrund:

49 Wir sind nicht die ersten und einzigen, die sich Gedanken darüber machen, wie
50 eine Listenbesetzung möglichst vielfältig aussehen kann und dabei auch die
51 Vertretung von Mitgliedern aus dem ländlichen Raum gewährleistet werden kann.
52 Wir können von den anderen Landesverbänden lernen, wie sie mit wachsenden
53 Mitgliederzahlen umgehen und gleichzeitig ein konstruktives und wohlwollendes
54 Miteinander gewähren.

55 Bei der Erstellung der Landtags- und Bundestagslisten gehen die Landesverbände
56 sehr unterschiedlich vor. Alle haben sie aber gemeinsam, dass sich Mitglieder
57 Gedanken darüber machen, wer sie vertreten soll und dieses „Gedanken-machen“ –
58 dieses Aushandeln - erfolgt auf unterschiedliche Art und Weise:

- 59 • Niedersachsen und Berlin haben eine Quote eingefügt – bei dem jeder 3.
60 Platz von einem neuen Mitglied auf den Listen besetzt werden soll.
- 61 • In anderen Landesverbänden wie in Hessen oder Baden-Württemberg wird nach
62 der Flügel-Logik besetzt. In NRW zählt diese ebenso. Hier finden aber auch
63 verstärkte Absprachen mit den Bezirksverbänden statt.
- 64 • In Bayern wurde bei der letzten Bundestagswahl 2021 ein
65 Bundestagswahllistenbeirat eingerichtet, der eine Empfehlung der
66 Delegiertenkonferenz vorgelegt hat, die dieser Empfehlung auch
67 weitestgehend gefolgt ist. Diese Aufgabe ist in Bayern nicht in der
68 Satzung verankert. An dieser Lösung orientiert sich auch unserer
69 Vorschlag.

70 ¹Es geht hier um die mitgliederschwachen ländlichen Flächen-Kreisverbände.

71 ²Aussichtsreiche Listenplätze sind Stand Februar 2023 für die nächste
72 Landtagswahl die ersten 15 Plätze.